



Leitbild

Branchendialog Automobilindustrie

Der Branchendialog Automobilindustrie ist ein Multi-Stakeholder-Forum zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Er wurde 2020 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) initiiert und wird seit 2025, finanziert durch die Mitglieder, unter dem Dach des UN Global Compact Netzwerks Deutschland fortgeführt.

Gemeinsames Ziel und Ambition

Die Mitglieder des Branchendialogs Automobilindustrie (Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, zivilgesellschaftliche Organisationen, Initiativen sowie die Bundesregierung) bekennen sich zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Der Branchendialog bietet Orientierung und Hilfestellung bei der Umsetzung unternehmerischer Verantwortung und der Achtung der Menschenrechte entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten in der Automobilindustrie. Durch kollektives Handeln sollen potenziell negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt wirksam adressiert werden. Dabei strebt der Branchendialog insbesondere die Verbesserung der Situation von Rechteinhabenden entlang der globalen Lieferketten an. Der Branchendialog versteht sich mithin als Raum für Innovation, Kooperation und Austausch.

Multi-Stakeholder-Plattform

Perspektiven unterschiedlicher Stakeholder werden einbezogen, um tragfähige Lösungen zu entwickeln und kollektive Lernprozesse, Vertrauen und Legitimität zu stärken. Ziel ist es, Rechteinhabende einzubeziehen. Durch das gemeinsame Engagement soll das Einflussvermögen der jeweiligen Mitglieder bei der Umsetzung von angemessenen gemeinsamen Maßnahmen wirksam gesteigert werden.

Rolle des Branchendialogs

Der Branchendialog bietet Orientierung und Hilfestellung bei der Umsetzung unternehmerischer Verantwortung entsprechend der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, insbesondere durch:

- ✓ Erfahrungsaustausch und Wissensmanagement zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entlang der UN-Leitprinzipien,
- ✓ Identifizierung, Entwicklung und Umsetzung von angemessenen gemeinsamen Maßnahmen, die durch ein Zusammenwirken mehrerer Akteure auf die Verbesserung der menschenrechtlichen Lage und die Entfaltung von Wirkung vor Ort abzielen,
- ✓ Weiterentwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Effektivität und Wirksamkeit der kollektiven Maßnahmen und dessen Anwendung,
- ✓ Schaffung von Synergien mit anderen Initiativen, Branchendialogen und Akteuren,
- ✓ Leistung eines Beitrags zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen im Bereich unternehmerischer Sorgfaltspflichten,
- ✓ Kommunikation über die Umsetzung von Projekten und Arbeitsergebnissen zur Förderung einer anwendungsorientierten Umsetzung der UN-Leitprinzipien.